

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Non-
pareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Moritzplatz 3725

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Gutsgärtner — Zuchthauskandidaten. — Vom sozialen Verständnis Schillers. (Schluss). — Ein Lehrlingszüchter vor dem Strafgericht. — Stadtgärtnerei: Darmstadt; Lichtenberg-Berlin. — Privatgärtnerei: Der Privatgärtner und sein Ehrgefühl; Der Hase als — Löwe. — Herrschaftsgärtnerisches. — Aus unserm Berufe: Christliches; Weissensee. — Bekanntmachungen. — Feuilleton: Das Gärtnerzunftwesen in Frankfurt a. M. (3. Fortsetzung).

Beilage: Gärtner-Fachblatt Nr. 24: Der Friedhof zu Hamburg-Ohlsdorf. — Das veränderliche Sonnenröschen. — Vogelschutz. — Keimschrank „System Scharf“. — Eine Zukunftspflicht unserer Grosstädte. — Azaleentreiberei. — Hymenocallis caribaea. — Kleine Mitteilungen: Achillea sibirica; Moosartige Saxifragen. — Fragekasten. — Bücherschau.

Gutsgärtner — Zuchthauskandidaten.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Gutsgärtner, besonders der auf ostelbischen Gütern, sind, wie wir schon an zahlreichen Beispielen zu zeigen in der Lage waren, im allgemeinen noch recht rückständige. Der Barlohn ist ein ganz geringer. Nur selten erhebt er sich über 300 bis 360 Mk. hinaus. Hinzu kommt bei den Verheirateten das sogen. Deputat, das unendlichen Variationen unterworfen ist, auf jeder Stelle sich aus andern Bestandteilen zusammensetzt, in fast allen Fällen aber äußerst knapp und unzureichend bemessen ist. Die ledigen Kollegen müssen sich mehr oder weniger wohl fühlen in dem herrlichen, aus der guten alten Zeit herübergeretteten Kost- und Logissystem, das wir alle ja zur Genüge schon kennen, was allerdings nicht ausschließt, daß sich uns fast täglich immer neue reizvolle Bilder und Einblicke darbieten.

Da auf vielen Gütern ein Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse, in den meisten Fällen Gemüse und Obst, betrieben wird, so kommt dort zu dem obigen fürstlichen „Gehalt“ die berühmte „Tantieme“, meist in Gestalt von 10 Prozent des Verkaufs.

Vonseiten der Arbeitgeber, der „Dienstherren“, wie es im Junkerjargon heißt, wird man diese Tantieme als Lockmittel benutzen, wenn es sich um die Einstellung eines Gärtners handelt. Weiter dient sie ihnen aber auch dazu, den Lohn möglichst herabzudrücken. So ein Dienstherr versteht es dann ausgezeichnet, dem Gärtner in bunten Farben auszumalen, wie es nur von seinem Fleiß und seiner Tüchtigkeit abhängt, in welcher Weise sich sein Lohn erhöht.

Und diese Erwägungen sind es denn auch, die den Gärtner dann bewegen, die Stellung mit dem kümmerlichen Lohn und der bis ins schier Unendliche (scheinbar) steigerungsfähigen Tantieme, anzunehmen. Sehr bald zeigt sich dann, daß auch die „Tantiemeebäume“ nicht in den Himmel wachsen. Die mannigfachsten Schwierigkeiten stellen sich ein. Einmal wird der Gärtner zu häuslichen oder auch landwirtschaftlichen Arbeiten heran-

gezogen, grade wenn er die notwendigsten gärtnerischen Arbeiten verrichten müßte. Ein andermal, wenn er selbst zu den dringendsten Vorrichtungen Hilfskräfte benötigt, braucht sie der Inspektor noch viel nötiger. Und da auf einem Gut die Landwirtschaft natürlich die Hauptsache ist, so müssen die gärtnerischen Arbeiten vernachlässigt werden. Derartige Zwischenfälle ereignen sich natürlich des öfteren, und die unausbleibliche Folge ist, daß die gärtnerischen Kulturen zurückbleiben, resp. nicht in dem beabsichtigten Umfange betrieben werden können. Die weitere Folge ist selbstverständlich eine Tantieme, die nicht im mindesten der entspricht, die einst verheißen wurde. Doch auch nach anderer Richtung hin sieht mancher Gutsgärtner seine Felle von dannen schwimmen. Manche Herrschaft braucht sehr viel von den Erträgen des Obst- und Gemüsegartens, sie üben vielleicht in sehr ausgedehntem Maße edle Gastfreundschaft. Andre verschenken nicht wenig, denn da auch bei den Junkern alles auf Gegenseitigkeit beruht, so fällt ihnen dies Schenken recht leicht.

Der Leidtragende dabei ist nur der Gärtner, der sich quält und schindet, um sein kärgliches Gehalt durch Tantieme zu erhöhen, die durch alle möglichen Zwischenfälle zu einer recht jämmerlichen, kaum nennenswerten Nebeneinnahme zusammenschmilzt.

Es soll auch vorkommen, und in dem heute vorliegendem Falle wird der Verdacht fast zur Gewißheit, daß während der Abwesenheit des Gärtners zum Markte im Obst- und Gemüsegarten geerntet und die Ernte verkauft wird, ohne daß es dem Gärtner mitgeteilt, und ihm die ihm zustehende Tantieme zuteil wird.

Allerdings, es gibt auch Ausnahmen, Gutsgärtner, für die das oben Gesagte nicht oder nicht in vollem Umfange zutrifft, denen es möglich ist, sich durch die Tantieme ein ganz auskömmliches Einkommen zu verschaffen. Jedoch finden sich solche Glückskinder fast nur in größeren Betrieben, wo sie mit Gehilfen und natürlich nicht zu knapp mit Lehrlingen arbeiten. Aber solche Ausnahmen bestätigen doch nur die Regel.

Trotz alledem stellt die Tantieme meist den einzigen Trost des Gutsgärtners in seiner ganzen Misere dar, der ihn immer wieder anspornt in seiner niederdrückenden Tätigkeit. Aber die Tantieme ist auch für manchen Gutsgärtner schon zum Verhängnis geworden. Zumteil durch seine Schuld, indem er, wenn sie nicht den ihm gemachten Erwartungen entsprach, glaubte, sich dadurch schadlos zu halten, daß er einfach den Prozentsatz der Tantieme, natürlich eigenmächtig und ohne Wissen seines Arbeitgebers, erhöhte. Doch sind in solchen Fällen die Verhältnisse, oder richtiger diejenigen, die diese Verhältnisse schaffen, die junkerlichen Dienstherrschaften schuldiger als die Opfer dieser Verhältnisse. Sie haben auf der Anklagebank der öffentlichen Meinung Platz zu nehmen.

Aber zu einem großen Teil werden die Gutsgärtner nur so einer unehrlichen Handlungsweise verdächtigt, in ganz gemeiner Weise verdächtigt, ohne auch nur den Schatten eines Beweises erbringen zu können. Und zwar geschieht es in der Regel dann, wenn der Kollege genug hat an den Herrlichkeiten seines Gutsgärtnerdaseins, wenn er gekündigt hat.

Besonders wenn der Kollege seine Schuldigkeit getan, wenn er redlich und fleißig vorwärts gestrebt hat, dann mischt sich in den Ärger über den Abgang des tüchtigen Fachmannes das Mißtrauen, das dann durch gute Nachbarn u. dergl. genährt wird, bis es sich zum ausgesprochenen Verdacht verdichtet. Nicht selten mag auch das unsern Junkern angeborene Verlangen, zu strafen, mitsprechen. Und kann man einen armen, auf seiner Hände Arbeit angewiesenen Proleten, der es wagt, seinem junkerlichen Dienstherrn den Dienst zu kündigen, der auf die weitere Ehre verzichtet, seine Arbeitskraft gegen einen Hungerlohn und die unwürdigste Behandlung ausbeuten zu lassen, schärfer und fühlbarer strafen, als wenn man ihm einfach seine Ehre abspricht? Und dann obendrein gar noch versucht, sich für die eingebildeten, nur in der Phantasie befindlichen „Unterschlagungen“ und „Betrügereien“ schadlos zu halten an dem Restgehalt.

Das ist jedenfalls der Gipfel junkerlicher Frechheit; aber daß er erklommen wird und mit

welchen Mitteln, zeigt so recht drastisch ein Vorgang, der sich im „Lande des Ochsenkopfs“, auf einem mecklenburgischen Gute, abgespielt hat.

Bei einem Gutspächter v. M. „diente“ recht und schlecht ein Jünger unsrer grünen Kunst. Wie es mit den dortigen Kost- und Logisverhältnissen bestellt war, geht aus einer Schilderung hervor, die der betreffende Kollege in einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft, allerdings überflüssigerweise, gibt. Er berichtet da u. a. folgendes:

Von der Herrschaft war bei der damaligen strengkalten Witterung bestimmt worden, daß zur Erwärmung seines Zimmers vier Briquets und zwei Stücke Holz genügen. — Natürlich wurde damit eine Temperatur erzeugt, in der ihm „die Zähne im Munde klapperten“. Er schreibt dann weiter: Wir erhielten — verschimmeltes Pflaumenmus, — Pellkartoffeln ohne Hering, — Kaffee ohne Milch, — halbe Teller und Töpfe auf den Tisch, — drei bis vier Mahlzeiten hintereinander angebrannte Suppen, — Fleisch, das die Hunde nicht fressen wollten, denen wir es hinwarfen. Sehr oft habe er sich Nahrungsmittel kaufen müssen, denn viele Mahlzeiten waren so beschaffen, daß er gezwungen war, die ganze Herrlichkeit mitsamt den Gefäßen in den Rinnstein zu werfen.

Ein eigenartiges Streiflicht auf sein sonstiges Arbeitsverhältnis werfen seine folgende Mitteilungen:

„Eines Tages, als ich zum Markt gefahren war, haben die Herrschaftsdamen sich selbst dabei gemacht und das Obst von einer größeren Anzahl Bäumen gerissen, ohne mir nachher auch nur einen Ton zu sagen. Auch hatte jedes Mädchen mehr Recht im Garten, wie der Gärtner. Jeder kam und ging oft Tag für Tag, um das Obst schürzenweise zu unkontrollierbarem Gebrauch fortzuschleppen. Ich habe oft energisch protestiert, auch der Herrschaft gegenüber, doch ohne jeden Erfolg. Außerdem brachten die Herrschaftskinder recht häufig verschiedene Dorfkinde mit in den Garten, rannten kreuz und quer durch den Garten über alles hinweg und kletterten ganz nach ihrem Belieben in den Obstbäumen herum.“ Der Kollege spricht dann auch in seinem Schreiben den Verdacht aus, daß die Herrschaft selbst viel Obst

verkaufe und ihn dadurch um seine Tantieme betrüge. Wir müssen es uns leider versagen, noch weitere seiner Erfahrungen mitzuteilen. Jedenfalls genügt aber auch das Angeführte, um zu verstehen, daß der Kollege eines Tages seine Kündigung aussprach. Diese wurde auch angenommen. Nachdem Herr v. M. einige Wochen verweist war, ließ er gleich am Tage seiner Ankunft den Gärtner zu sich kommen. Es hat sich nun nicht aufklären lassen, ob dem Herrn v. M. der Herr im Traum erschienen oder was sonst mit ihm vorgegangen ist. Kurz und gut, er bezichtigte sogleich unsern Kollegen der Unterschlagung und bedrohte ihn mit sofortiger Untersuchungshaft.

Der Kollege sträubte sich natürlich mit Händen und Füßen gegen eine derartige Unterstellung und lehnte es nachdrücklichst ab, eine Unterschlagung einzugestehen. Der Herr v. M. jedoch zog alle Register auf, die ihm, der zugleich im Besitze der ortspolizeilichen Gewalt war (der Herr war zugleich Amtsvorsteher), zur Verfügung stehen. Unter andern Beleidigungen entschlipfte ihm das schöne Wort: „Am liebsten möchte ich die Reitpeitsche nehmen und Sie ordentlich durchschlagen!“ Der Kollege unterlag dann den fortwährenden Drohungen mit der Untersuchungshaft. Um Ruhe zu haben und mit seinem „schlagfertigen“ Herrn auseinander zu kommen, gab er der Nötigung nach und „gestand“ die Unterschlagungen „ein“. Dieses Geständnis ließ sich der gnädige Herr in Gegenwart seines Sekretärs schriftlich geben. Darauf mußte der Sekretär den Angaben des Kollegen gemäß den Unterschlagungen nachspüren, und es stellte sich heraus, daß der horrende Betrag von 1,20 Mk. nicht gebucht war. Obendrein waren aber die Buchungen noch nicht abgeschlossen.

Am andern Tage glaubte der Kollege nach reiflicher Überlegung die Sache am besten dadurch beizulegen, daß er sich beim Herrn entschuldigte. Nachdem er seine Entschuldigung ebenfalls in Zeugen Gegenwart hatte vorbringen dürfen, wurde sein Herr wirklich „gnädig“ und geruhte zu sagen: „Nun zeige ich Sie nicht an.“ Dann warf er die Frage auf, was er ihm wohl vom Gehalt abziehen müsse, ob wohl die Hälfte genüge. Unserm Kollegen packt da der Galgenhumor, und er antwortete: „Ich dachte, Herr Baron werden mir alles

abziehen.“ Diese Antwort schien dem Herrn Baron sichtlich zu befriedigen, nur scheint auch bei ihm der Appetit mit dem Essen zu kommen, denn er meinte, eigentlich müßte der Gärtner wohl noch ein paar hundert Mark zuzahlen! Na, sie würden sich schon einigen. Damit schien die Angelegenheit erledigt.

Doch drei Tage vor dem Abgang unsres Kollegen wird er wieder zum Herrn berufen, ebenso der Sekretär.

Und es unterbreitet Herr v. M. seinem „ungezogenen“ Gärtner, den nur seine „Reue“ vor dem Zuchthaus bewahrt hat, folgenden Vorschlag: „Sie bleiben bis zum 1. Juli hier (es war am 29. März), bekommen dann Ihr Gehalt und die Tantieme, die Ihnen zusteht, und erhalten dann ein Zeugnis über gute Führung und Leistung; gehen Sie aber jetzt, so schreibe ich nur: Er wird auf seinen Wunsch entlassen.“ Und damit fertig. Wollen Sie auf den Vorschlag eingehen oder nicht? Jedoch trotz längerem Einreden, wobei ihm auch v. M. attestierte, daß er „sein Fach verstehe“, blieb der Kollege dabei, am 1. April abzugehen. Darauf der Herr Baron: „Wenn Sie so sind, dann lasse ich Sie am ersten ziehen, natürlich ohne einen Pfennig Geld. Sie wissen doch, daß Sie keine Forderung mehr an mich haben.“ Als darauf der Kollege meinte, daß er sich das erst überlegen müsse, drohte der Herr Baron sogleich wieder mit dem Gendarmen und mit sofortiger Einsperrung, nahm den Hörer vom Telephon, um die Verhaftung auf dem schnellsten Wege zu veranlassen. Hierdurch eingeschüchtert und verängstigt, unterschrieb der Kollege folgende Erklärung: „Ich gehe hier am 1. April ab und erkläre, daß ich infolge meiner Betrügereien keine Gehaltsforderung mehr habe.“

Daß der Herr v. M. sich bewußt war, eine Ungesetzlichkeit mit dieser Nötigung zu begehen, geht aus seinem Zuruf hervor, mit dem er seinen Gärtner beim Unterschreiben der Erklärung unterbrach: „Halt, ich will Sie nicht zwingen. Sie haben es nicht nötig, zu unterschreiben. Ist es Ihnen bewußt, daß Sie es ohne Zwang tun?“ Um der Quälerei ein Ende zu machen und loszukommen von seinem Peiniger, unterschrieb der Kollege auch noch einen Passus, der besagt, daß er seine Unterschrift ungezwungen geleistet habe, worauf auch noch der Sekretär es schriftlich bestätigte.

Feuilleton.

Das Gärtnerzunftwesen in Frankfurt a. M.

(Geschichtliches über das Gärtnerhandwerk.)

Von Michael Holzapfel.

(3. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Zunächst haben wir es hier mit einer Ordnung zu tun, die vom Rat der Stadt ausgearbeitet und als bindend publiziert wurde. Wie ersichtlich, haben die Gärtner nachdrücklichst um eine neue Ordnung bitten müssen. Die diesbezüglichen Eingaben der Gärtner an den Rat konnte ich leider nicht finden; scheinbar sind sie nicht mehr da!

Vor allem wird auch hier wieder die Wahl von Geschworenen angeordnet und deren Tätigkeit bestimmt. Sie haben darauf zu achten, daß die Ordnung streng gehalten wird, bei Verstößen Anzeige zu erstatten, Zusammenkünfte, Gebote und Verbote zu verhindern, und nötigenfalls höheren Orts bei der Überwachung Schutz zu suchen. — Eine eigne Ordnung zu erlassen wird der Zunft verboten. Das frühere Strafrecht wird ihr genommen. Straffällige sind höheren Orts anzuzeigen, und nur die Strafen dürfen durch die Geschworenen eingezogen werden.

In Artikel III und IV wird die alte Feuerlöschordnung wiederholt.

Die Gassen, auf denen der Markt stattfand, mußten von den Gärtnern „durchs Jahr“ sauber gehalten werden. Zweimal in der Woche hatten die Gärtner den Unrat abwechselnd abzufahren.

Genau wird bestimmt, auf welchen Plätzen die einzelnen Waren verkauft werden dürfen.

Der Verkauf an Fremde erfährt eine Einschränkung. In späterer Zeit wird, wie wir noch sehen werden, gefordert, daß vor allem die gute Ware am Orte selbst verkauft und nur minderwertige ausgeführt werden darf.

Die Strafelder sollen am Jahreschluß auf das Rechnung gebracht werden, und erhalten die Geschworenen für ihre Mühewaltung $\frac{1}{3}$ als Entschädigung. Auch hier sehen wir wieder eine starke Einschränkung der alten Zunftrechte. Während sie früher selbst strafen konnten, und diese Einnahmen für sich verwenden durften, waren sie jetzt dem Rat unterstellt.

Im Artikel VIII findet die Leichenbestattung wieder ihre Erwähnung. Die Gärtner hatten auf Ersuchen die Leichen zur Beerdigung zu tragen und das Leichentuch zu stellen, gegen eine Gebühr von drei Gulden. $\frac{1}{3}$ erhielten die Träger, außerdem wurde der Leichenbitter bezahlt, und der Rest floß in die Kasse.

Es muß sich dabei um ein recht einträgliches Geschäft gehandelt haben. Die Sitte selbst bestand noch im 18. Jahrhundert. So konnte ich aus den Akten folgenden Fall feststellen:

Einem Gärtner Joh. Gg. Hess wird zum Vorwurf gemacht, daß er eine gewisse R. M. aus Praunheim, obwohl selbst verheiratet, geschwängert habe. Die Zunft schloß ihn dieserhalb auch vom Leichenträger aus. In mehreren Eingaben an den Rat beteuert er seine Unschuld und klagt bitter über den Verlust, den er erleide, weil er nicht zum Leichenträger zugelassen wird. Nach eingehender Untersuchung stellte dann übrigens der Rat fest (über das Wie konnte ich leider aus

den Akten nichts ersehen), daß Hess die M. nicht geschwängert hat. Die M. wird wegen Unzucht für straffällig erklärt. Über solche Einzelheiten finden sich immer ganze Aktenbündel vor.

Jedenfalls erhellt aber aus diesem Fall, daß die Leichenbestattung für die Gärtner hübsche Einnahmen abwarf.

Auch die Sachsenhauser Zunft muß eingesehen haben, daß dies Geschäft rentabel ist. Im Jahre 1689 macht auch diese große Anstrengungen, um ein Leichentuch halten zu dürfen. Ob sie Erfolg hatte, konnte ich nicht feststellen.

Der Urkunde sind folgende Nachträge zugefügt:

Eines Gärtners Wittib soll Jährlich auf Walpurgstag zur Erhaltung des Leichentuchs erlegen 2 fl.
Zwey Eheleute so zuvor nit in der Gärtner-Gesellschaft sindt, und sich darinn begeben wollen, sollen erlegen 2 fl.
Ein Fremder, so ein Weib auss der Gesellschaft nimbt, gibt vor sich 1 ½ fl.
Ein Gärtner aber, so sich an eine Person, welche mit in der Gesellschaft ist, verheirathet, soll für sie geben 1 ½ fl.

„Auf des Gärtner Handwerks geziemendes suppliciren wird der 7te Articulus ihres Handwerks, hiernit dahin extendiret, dass denen Verburgerten Gärtnern an statt 8 Uhr des Sommers, umb 7 Uhr, zu winters Zeiten aber, wobey es vor 8 Uhr nicht tag, so früh als sie wollen, ihr gemüss an fremde zu verkaufen erlaubt seyn, das Verkaufen im Feldt aber allerdings beym Verbott gelassen werden solle.“

Ferner sollen Künftig hin zur Vermeidung aller unordnung, die Gärtner-Jungen, wie bey allen

Es soll hier nicht die Handlungsweise des Kollegen gerechtfertigt werden, es muß im Gegenteil betont werden, daß er sich nicht grade mannhaft benommen hat. Vielleicht hätte er auch seiner Sache besser gedient, wenn er standhaft geblieben wäre; es fragt sich, ob dieser Herr v. M. es wirklich gewagt hätte, den Kollegen eines so unbegründeten Verdachtes wegen in Untersuchungshaft zu stecken. Aber ist die Haltung des Kollegen auch nicht zu verteidigen, so ist sie wohl zu verstehen, sein Respekt vor der willkürlichen Polizeigewalt seines Herrn Barons, der in eigener Sache sich als Richter aufspielt, wohl zu begreifen. Es kommt in seiner Haltung das ohnmächtige Gefühl der Rechtlosigkeit eines mecklenburgischen Landarbeiters kraß zum Ausdruck.

Der Fortgang der Geschichte ist bald erzählt. Als der Kollege außer Sichtweite von seinem gnädigen Herrn war, widerrief er seine unter dem Druck der Nötigung erpreßte Erklärung und erstattete gegen Herrn v. M. bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Nötigung und Erpressung. Andererseits machte er gegenüber v. M. seine Lohnansprüche mittels Zahlungsbefehl geltend. Herr v. M. erhob gegen letzteren Widerspruch und erstattete gegen unsern Kollegen Anzeige wegen Unterschlagung.

Nach mehreren Vernehmungen und manchem hin und her erging dann seitens des Ersten Staatsanwalts folgender Bescheid:

„Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß ich das Strafverfahren gegen Sie wegen Unterschlagung eingestellt habe. Wenn auch die Ermittlungen den erweisbaren Verdacht ergeben haben, daß Sie einzelne Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen des v. M.'schen Guts Gartens unbefugterweise nicht abgeliefert haben, so kann doch eine Bestrafung diesbezüglich nicht erfolgen, weil der Baron v. M. erklärt hat, den erforderlichen Strafantrag nicht stellen zu wollen. Gleichzeitig setze ich Sie davon in Kenntnis, daß mir Ihre eigne Anzeige zu einem strafrechtlichen Einschreiten gegen den Baron v. M. keinen Anlaß gibt. Nachdem, was Sie vorgebracht haben, hat dieser sich keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht. Insbesondere ist weder der Tatbestand der Nötigung noch der der Erpressung gegeben.“

Dieser Bescheid ist wohl das Interessanteste an der ganzen Geschichte. Wenn es in ihm heißt: weil der Baron v. M. erklärt hat, den erforderlichen Strafantrag nicht stellen zu wollen, so müßte es eigentlich heißen, weil der Baron den Strafantrag zurückgezogen hat (vielleicht auf Anraten der Staatsanwaltschaft?) und daß, trotzdem der Herr Baron seinerzeit selbst seinen „ungetreuen“ Gärtner sofort einlochen wollte, und obgleich „die Ermittlungen den erweisbaren Verdacht ergeben haben, daß Sie einzelne Einnahmen usw. unbefugterweise nicht abgeliefert haben.“ Da dürfte es mit dem erweisbaren Verdacht nicht besonders weit hergewesen sein, andernfalls es gradezu unverständlich wäre. Denn eher geht ein Kamel durch das berühmte Nadelöhr, als daß ein Junker Gnade für Recht ergehen läßt. Andererseits ist es für mecklenburgische Verhältnisse nur bezeichnend, daß alle die oben kurz geschilderten Vorgänge noch immer nicht ausreichen, um den Tatbestand der Nötigung zu ergeben. Wir haben leider, wenn es sich um Fälle gegen Arbeiter handelte, schon wesentlich anders gehört. Zum Beispiel bei den sog. „Streikvergehen“, da genügte oftmals schon ein entlegenes Wort.

Der Kollege hat dann gegen den obigen Bescheid Beschwerde bei der Ober-Staatsanwaltschaft eingelegt, jedoch selbstverständlich ohne Erfolg. Die Beschwerde wurde als unbegründet zurückgewiesen, weil „jedenfalls das zum Vorgehen der Erpressung erforderliche Moment fehle, daß der Täter die Absicht hatte, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen“. Auch liege eine Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen, das den Tatbestand der Nötigung bedinge, nicht vor. Bezüglich seiner Lohnforderung ist dann v. M. dem Kollegen trotzdem noch insofern entgegengekommen, als er ihm zirka $\frac{2}{3}$ seiner Forderung bot, welchen Vorschlag der Kollege annahm, damit endlich einmal die Geschichte zuende kam.

So zeigt diese Angelegenheit einmal aufs allerdeutlichste, wie auch die Gutsgärtner stets auf dem Posten sein müssen, um sich einerseits nicht bis aufs äußerste ausbeuten zu lassen und auf der andern Seite, ihren sauer verdienten Lohn sich nicht durch allerhand Manipulationen wieder streitig machen zu lassen. In allen wirtschaftlichen

Nöten wissen die gewerkschaftlich organisierten Gärtner eine kräftige Stütze sich zur Seite, das ist ihre Organisation, der A. D. G. V. A. L.

Vom sozialen Verständnis Schillers.

Zu seinem Geburtstage am
10. November.
(Schluß.)

Und noch eins: an einer andern Stelle dieses Schriftchens wiesen wir schon darauf hin, daß man den Dichter nicht ohne weiteres haftbar machen darf für jedes Wort, das er irgend einer der von ihm geschaffenen Personen in den Mund legt. Und wie wenig sich Schiller im besonderen mit Sapiaha identifizieren wollte, das geht aus deutlichste hervor aus seinem Dispositionsentwurf zum „Demetrius“, der uns erhalten geblieben ist. In diesem Entwurfe charakterisiert er den Sapiaha ausdrücklich als „stolzer Pole, Magnat und Staatsmann“, der zwar rednerisch „vortrefflich“ spricht, sich aber nicht zu „mäßigen“ vermag. Und in Klammern fügt Schiller in seinem Entwurfe grade der vorhin zitierten Stelle die Bemerkung an: „Sapiaha denkt oligarchisch (d. h. im Sinne einer Claqueherrschaft!) und es ärgert ihn, daß die gemeinen Edelleute auf dem Reichstage das große Wort führen dürfen. In seinem Zorn läßt er sich seine Verachtung der Landboten und seinen Senatorenstolz nur zu deutlich merken.“ Man sieht also: Schiller dachte gar nicht daran, durch Sapiahas Mund selbst zu sprechen, sondern wollte durch jene Worte eben nur den Sapiaha recht deutlich charakterisieren.

Bei dieser Gelegenheit darf vielleicht daran erinnert werden, daß auch ein andres Schiller-Wort, das bis zum Überdruß gegen die Sozialdemokratie ausgeschlachtet wird, durchaus fälschlich als Schillers eigne Meinung ausgegeben wird. Wir denken an das berühmte Zitat aus der „Jungfrau von Orléans“:

„Für seinen König muß das Volk sich opfern, Das ist das Schicksal und Gesetz der Welt . . . Der Franke weiß es nicht und will's nicht anders. Nichtswürdig ist die Nation, die nicht Ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre.“

Diese Worte läßt Schiller im fünften Auftritte des ersten Aktes der „Jungfrau“ den Grafen Dunois, „Bastard von Orléans“, sprechen, also einen der am höchsten stehenden feudalen Würdenträger des mittelalterlichen Frankreich. Aus dessen Anschauungskreis heraus ist der Ausspruch auch durchaus verständlich, besonders wenn man bedenkt, daß es sich für den Grafen Dunois in jener Szene darum handelt, den feige schwankenden König zu

Handwerkern und Handtirungen bräuchlich, jedesmal ordentlich ein und ausgeschrieben werden, und die fremde Jungen nach ihren Lehrjahren, damit sie nicht so gleich in das Handwerk eintrügen mög, Zwey Jar bei dem Handwerk in arbeits zu stehen gehalten seyn.

Conclusum in Senatu
Donnerstrags den 9ten Augusti 1714.
Extractus

Protocolli vom 13ten Sept. 1761, dass allen Handwerkern jedes Jahr auff Wall Burgers die Leichs Verordnung Vor zu lesen seyn.

Im Anschluß an diese Ratsverordnung mit ihren Nachträgen finden wir das Geschwornenbuch. Dieses Buch gibt uns durch fast regelmäßige Eintragungen Auskunft, wer jedes Jahr als Geschworne gewählt wurde. Wir lassen die erste und die letzte Eintragung wörtlich folgen. Die erst lautet:

„Anno Domini 1625 den 25. Octobris Sind die so Nachfolgende Gärtner über die so New gegebene Articul zu geschwornen Meyster Von meinen herrn erwölt werden.“ (Folgen 4 Namen.)

Die letzte:

„Anno 1762 Ist Geschworne werten . . .“ (Folgen 4 Namen.)

1714 wird bestimmt, daß ein Lehrlingsbuch zu führen ist. Das vorhandene Lehrlingsbuch ist noch verhältnismäßig neuen Datums. Ob schon ein älteres Buch vorhanden war, ließ sich leider nicht ermitteln. Allem Anschein nach haben wir es aber mit einer Fortsetzung zu tun. Das Buch selbst trägt folgendes Signum:

Gärtner
Lehr-Jungen Buch
angefangen den 24. May 1791

Auf der ersten Seite finden wir folgende Gebührenordnung:

„Ein Gärtner Lehrjung giebt einzuschreiben . . . 20 kr. welche unter der Accidentien verrechnet werden.“

Ist er fremd, giebt er vor Verlesung des Geburtsbriefs 10 kr. weiter—

Auszuschreiben zalt einer 20 kr. diese gehören auch zu den Accidentien.“

Der erste Eintrag lautet:

B. C. D.
Nebenstehender Lehrjung Dörstein, wurde anheute von seinem Lehrmeister Carl Gottlob Hensel, im Beyseyn der Geschwornen Georg Hunger und Karl Vollrath David Rupprecht als ausgebildet wiederum frey und ledig gegeben. den 20. September 1793.

Konrad Dörstein hiesiger Burgers-Sohn, und Löbl. Kasten-Amts- . . . ? soll die Gärtner-Provision, bei Meister Carl Gottlob Hensel vom 13. Juli 1790 an drey Jahre lang erlernen und wurde in Beyseyn der Geschwornen Joh. Phil. Deild und Johannes Müller eingeschrieben. E, 24. Mai 1791.

Auch in diesem Buch scheinen nicht alle Lehrlinge eingetragen. In der Zeit von 1791 bis 1836 finden sich nur 16 Eintragungen. Jedenfalls wurde die Sache nicht mehr so genau genommen als am Ausgang des Mittelalters.

Die letzte Eintragung lautet:

Nebenbezeichneter
Lehrling Heinrich Anton Funk wurde heute von seinem Lehrmeister Johann Ludwig Günther als ausgebildet wieder frei gegeben, in Beyseyn der Geschwornen Daniel Sieder und Jacob Christ, den 16. August 1836.

Heinrich Anton Funk den 5. Januar 1811 geborner Burgerssohn, lutherisch, welcher bescheinigtermaßen die Schtzblättern gehabt hat, soll das Gärtnerhandwerk bei dem mit ihm erschienenen Meister Johann Ludwig Günther, vom 1. August d. Jr. an zwei Jahre lang lernen und wurde in Beyseyn der Geschwornen Johann Heinrich Rupprecht und Philipp Carl Cronberger eingeschrieben, den 13. September 1834.

In einem besondern Buche werden die Namen der „Laidtfassbesitzer“ und „Scheffen“ alljährlich eingetragen. Außerdem ist noch vorhanden ein Kassenbuch der Zunft von 1559 an. Auch die Rechnungsbücher der Gärtnergesellschaft sind von 1516 bis 1609, in 31 Heften mit 600 Blättern vorhanden. Es wäre gewiß interessant, an Händen dieser Bücher festzustellen, wie hoch die Einnahmen und Ausgaben waren und wie die Gelder eingenommen oder ausgegeben wurden, doch muß wegen Raum-mangel davon abgesehen werden.

Daß auch die fachwissenschaftliche Ausbildung im späten Mittelalter schon im Schwange war, beweist ein bei den Akten befindliches „Sammenbuch“. Das „Sammenbuch“ hat anno 1598 angefangen der Walter golden“. Auf der Titelseite

einem kriegerischen Entschlusse zu entflammen; da sagt er ihm denn: Sieh, das ganze Volk ist bereit, sich für deine Krone zu opfern („Der Franke weiß es nicht und will's nicht anders“), du selbst aber, der du „unkriegerisch gezeugt“ bist, gibst dich und deinen Thron ohne Schwertstreich verloren! „Der Schlechteste deines Volkes setzt Gut und Blut an seine Meinung, seinen Haß und Liebe“ — du aber bist ein elender Weichling!

Aus dieser Stimmung und Situation des Dramas heraus muß jenes Zitat verstanden werden. Schiller selbst — wir werden es noch sehen — hat sicher nichts ferner gelegen, als die Ehre einer Nation zu identifizieren mit den Interessen irgend eines Monarchen von Gottes Gnaden.

Einen Moment noch zurück zu unserm Thema vom sozialen Verständnis oder vielleicht besser gesagt: vom sozialen Empfinden Schillers. Wie stark dies soziale Empfinden war und wie es sich gelegentlich zu gewaltigem sozialem Anklagepathos steigert, das sei noch dargetan an jenen bekannten Worten Karl Moors in den „Räubern“:

„... Da donnern sie Sanftmut und Duldung aus ihren Wolken und bringen dem Gotte der Liebe Menschenopfer dar wie einem feuerarmigen Moloch;

da predigen sie Liebe des Nächsten und fluchen den achtzigjährigen Blinden von ihrer Schwelle hinweg;

da stürmen sie wider den Geist und haben Peru um goldener Spangen willen entvölkert und die Heiden wie Zugvieh vor ihren Wagen gespannt;

sie zerbrechen sich die Köpfe, wie es doch möglich gewesen wäre, daß die Natur hätte können einen Ischariot schaffen, und nicht der schlimmste unter ihnen würd' den dreieinigen Gott um zehn Silberlinge verraten!“

Die Macht des Geldes in einer auf dem Privateigentum aufgebauten Gesellschaft illustriert Schiller im „Fiesko“ drastisch mit dem knappen Worte:

„Allmächtig ist doch das Gold, auch Mohren kann's bleichen.“

Wie trefflich Schiller den sozialen Wert einer auch heute keineswegs ausgestorbenen Sorte von „Patriotismus“ zu schätzen wußte, zeigen jene Worte, in denen man fast ein Konterfei gewisser „Patrioten“ von heute erblicken könnte:

„... die sich vom Raube der vertriebenen Bürger mästen,
Die von der allgemeinen Fäulnis wachsen,
Allein im öffentlichen Unglück ernten.“

Wem fallen bei diesen Worten nicht unsre Agrarier von heute ein, die von dem Hunger der Ärmsten leben, und gewisse Produzenten von Kriegsmaterial, denen die Völkerhetzung Ströme von Gold in die Geldschränke leitet?

sind Zeichnungen von Zwiebelgewächsen, Gärtnerwappen mit Spaten und Gabel, und ein Jünger der grünen Kunst in Galausrüstung recht bunt gemalt. In dem Buche selbst führt der Eigentümer genau Buch über die Aussaaten der verschiedensten Gewächse.

Ein recht interessantes Dokument ist die
Gärtner Koll
1670

Ao 1670, 7. Februar, dass sich auch der geschworne E. E. gärtner Zunft über den Markmeister beklaget, er von ihnen in der Zeit ein bley Zeichen wolte gelöst haben. Damit solle es nicht seyn, sondern bey Voriger ordnung gelassen werden. Von denen Burgern nichts, Von denen frembden und beyassen aber mir gebühr abfordern, dargegen sollen, die gärtner den Mark begörendermassen mit gemüss Versehen und nicht Zugeben, dass das beste hinaus geführt werde.

Extrahirt auf dem Rechney Protocol.
Desswechend gärtner hiesiger burg, wieder den fahrthor Zollner und Markmeister neulicher beschwerung, der auf löbl. Rechney Amt befunder extractus protocolli und Vorig verordnung verlesen werd.:/

Soll man es bey solcher Verordnung und darüber halten lassen.

Decret in Sonat 21. May 1678.

Und weiter heißt es:
Anno Christi Unseres Erlösers
1670 M. January

haben die herrn Deputirte eines wohlloblichen Rechney-Amts ordirirt und anbefohlen,

Justehenter Gärtner, so in der Koll Zunft eingeschrieben, Einführ mit Ihren Markplatz frey und ohne Ziehns vom Markmeister passiren zu lassen,

Aus dem eben schon zitierten „Fiesko“ stammen ferner die Worte:

„Wenn auch des Betrügers Witz den Betrug nicht adelt, so adelt doch der Preis den Betrüger. Es ist schimpflich, eine volle Börse zu leeren — es ist frech, eine Million zu veruntreuen — aber es ist namenlos groß, eine Krone zu stehlen. Die Schande nimt ab mit der wachsenden Sünde.“

So sehr Schiller auch — wir sahen es schon und werden weiter unten noch einmal in andern Zusammenhänge davon reden — die philosophische Aufklärung der Menschen für den wichtigsten Hebel ihres Fortschritts hielt, so klar ist er sich manchmal wenigstens über das Bedingte des sozialen und sittlichen Wertes dieser Aufklärung gewesen; so sagt er einmal:

„Die Aufklärung, deren sich die höheren Stände unsres Zeitalters nicht mit Unrecht rühmen, ist bloß theoretische Kultur und zeigt, im ganzen genommen, so wenig einen veredelnden Einfluß auf die Gesinnung, daß sie vielmehr bloß dazu hilft, die Verderbnis in ein System zu bringen und unheilbar zu machen.“

Eine Art Vorahnung der materialistischen Geschichtsauffassung kann man erblicken in den Worten aus Wallenstein:

„Denn was uns blindes Ungefähr nur dünkt,
Grade das steigt aus den tiefsten Quellen“,

und neben einigen andern vorhin bereits angeführten Sätzen weist in dieselbe Richtung auch jene Bemerkung Schillers aus seiner schon erwähnten Jenenser Antrittsvorlesung:

„Unser menschliches Jahrhundert herbeizuführen, haben sich — ohne es zu wissen oder zu erzielen — alle vorhergehenden Zeitalter angestrengt. Unser sind alle Schätze, welche Fluß und Genie, Vernunft und Erfahrung im langen Alter der Welt endlich heimgebracht haben.“

Doch kurz abermals noch zurück zum eigentlichen sozialen Schiller!

Wie er im Pathos der sozialen Anklage gewaltige Töne findet, so findet Schiller auch warme, überzeugende Worte für eine neue soziale Ethik. Diese Ethik geht bei Schiller aus von der persönlichen Erfahrung der Freundschaft und des Bedürfnisses nach Freundschaft. Er selbst empfindet nämlich sehr lebhaft, wie notwendig auch einem Genie wie dem seinen die ständige Befruchtung durch die Gesellschaft ist. In einem im Jahre 1783 von Schiller an seinen Schwager Reinwald gerichteten Briefe heißt es:

„Ich möchte oft meine tägliche Kost um eine menschliche Gesellschaft dahingeben. Gelegentlich muß ich bemerken, daß ich nunmehr der Meinung bin, daß das Genie, wo nicht unterdrückt werden, so doch entsetzlich zurückwachsen, zusammenschrumpfen kann, wenn ihm der Stoß von außen fehlt. Man sagt sonst, es

indoch Vor Glock 8 uhr nicht, Vor der Zeith auch Kein gemüss inner dem fahrthor stellen lassen, sondern sollens alles auf dem Margk bringen, was nicht verkauft wirdt, in der Zeith, mögen sie alsdann solch überbliebenes Herausführen.

Alle andere aber, Sollen ein Mark in der Last wie mans trägt 1 Kreutzer geben.

Die aber, wie mans Trägt 2 Kreutzer sambt einem Ziehns geben./

In dieser Koll wird angeordnet, daß die gärtnerischen Produkte, sobald sie von Bürgern eingeführt werden, gebührenfrei das Stadttor passieren können. Dafür werden aber die Gärtner, die Bürger sind, angehalten, den Markt, so wie es sich gehört, mit Gemüse zu versorgen und nicht das Beste nach auswärts zu verkaufen.

Die „Beyassen“ und Fremden mußten aber Gebühren zahlen. Unter Beyassen sind Gewerbetreibende zu verstehen, die das Bürgerrecht nicht besaßen. Um diese Zeit war diesen wohl noch die Ausübung des Gewerbes erlaubt, aber sie wurden durch Abgaben usw. genau so wie Fremde belastet. Wir sehen später noch näher, wie man diese armen Kerle drangsalierte.

1678 wurde die erste Verordnung dieser Art erlassen.

Die letzte Bestimmung sagt, daß die zünftigen Gärtner (und zünftig konnte nur werden, wer das Bürgerrecht besaß) dem Marktmeister keine Gebühren zahlen brauchten. Der Markt durfte erst um 8 Uhr früh befahren werden. Eine solche Bestimmung könnte unter unsern heutigen Kräutern eine Revolution auslösen. Das „um 3 Uhr Aufstehen“ muß damals unbekannt gewesen sein.

Beyassen und Fremde mußten auch hier wieder bleichen! (Fortsetzung folgt.)

helfe sich in allen Fällen selbst auf — ich glaub es nimmer.“

Auch in zahlreichen andern Briefen und Stellen seiner Werke preist Schiller in begeisterten Worten den hohen Wert, den für ihn und für sein Schaffen die ständige Anregung durch Mitmenschen und ihre Freundschaft hat; er preist sich glücklich in dem Gedanken, daß viele solche über Deutschland verstreute Freundeszirkel, wie der Körnersche, ihn lieben und in seinen Werken Freude und Erholung finden. Den herrlichsten Niederschlag dieser ganzen Stimmung finden wir in den ewig schönen Versen:

„Wem der große Wurf gelungen
Eines Freundes Freund zu sein,
Wer ein holdes Weib errungen
Mische seinen Jubel ein!
Ja — wer auch nur eine Seele
Sein nennt auf dem Erdenrund!
Und wer's nie gekonnt, der stehle
Weinend sich aus unserm Bund!“

In seinem schönen Gedicht „Die Freundschaft“ nennt Schiller diese Freundschaft einen „süßen Fesselzwang“ und preist sie:

„Tote Gruppen sind wir, wenn wir hassen —
Götter, wenn wir liebend uns umfassen.“

Gewiß ist in allen diesen Stellen zunächst nur von Freundschaft die Rede, von dem geistigen Bunde mit hochgestimmten gleichstehenden Seelen. Aber Schiller bleibt dabei nicht stehen; das Gefühl persönlicher Freundschaft weitet sich bei ihm aus zum starken Gefühl sozialer Solidarität. Und so prägt er, der ausgegangen war vom Individualismus der großen Aufklärer des achtzehnten Jahrhunderts, er, der auch später noch Epigramme schreibt wie das folgende:

„Ehrt ihr immer das Ganze; ich kann nur das einzelne achten,
Immer im einzelnen nur hab' ich das Ganze erblickt —“

so prägt dieser selbe Schiller auch das Wort, das einer neuen sozialen Ethik Weg und Ziel weist:

„Immer strebe zum Ganzen; und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' einem Ganzen dich an.“

Von dem warmen sozialen Empfinden Schillers zeugen auch Worte wie die folgenden:

„Wenn ich hasse, so nehme ich mir etwas, wenn ich liebe, so werde ich um das reicher, was ich liebe... Egoismus ist die höchste Armut eines schaffenden Wesens. Egoismus errichtet seinen Mittelpunkt in sich selber; Liebe pflanzt ihn außerhalb ihrer in die Achse des ewigen Ganzen. Liebe zielt nach Einheit, Egoismus ist Einsamkeit. Liebe ist die mitherherrschende Bürgerin eines blühenden Freistaates, Egoismus ein Despot in einer verwüsteten Schöpfung.“

Das starke soziale Rechtsempfinden Schillers endlich kennzeichnen die Worte:

„Gibts schön're Pflichten für ein edles Herz,
Als ein Verteidiger der Unschuld sein,
Das Recht der Unterdrückten zu beschirmen?“

Viele andre Worte Schillers sind direkt in den Sprachschatz der proletarischen sozialen Agitation übergegangen. Statt vieler seien davon hier nur die folgenden genannt:

Aus dem „Fiesko“:
„Alles zu retten, muß alles gewagt werden.“
Aus einem Gedicht:

„Raum für alle hat die Erde!“

In einem andern Gedicht dann die Mahnung an die Menschen, sich brüderlich in diese Erde zu teilen; aus dem „Tell“ die schönen Worte:

„Wir könnten viel, wenn wir zusammenständen.
Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.“

Die Worte des sterbenden Attinghaus:

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

Dann die Mahnworte desselben Attinghaus:

„Seid einig — einig einig“
oder endlich die gleichfalls aus dem „Tell“ stammende herrliche Lösung:

„Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr“. --

Ein Lehrlingszüchter vor dem Strafgericht.

Zu diesem Artikel in unsrer Zeitung Nr. 42 möchte auch ich (wie das schon Kollege H. Rohkrämer in Nr. 45 für seinen Teil getan) einige Zeilen nachtragen. Ich muß da schon auf die Zeit zurückgreifen, in der ich selbst bei Herrn Körber in Gerbstädt in der Lehre war: 1899 bis 1902.

zu entlohnen, daß wir den Ansprüchen des Lebens gerecht werden können. Alles das sind Maßnahmen, die das Ehrgefühl des einzelnen Kollegen in erheblichem Maße beeinflussen können.

Am schärfsten tritt das zutage, wenn man den Kostzwang näher unter die Lupe nimmt. Wahrlich, wenn man die lukullisch bedeckte Tafel des Reichen betrachtet, und sieht dann seinen eignen mageren Tisch, dann kommt einem so recht zum Bewußtsein: „Dort das Beste, uns die Reste!“

Warum dies alles? Müssen wir nicht täglich arbeiten und schwer schaffen, um unsern Arbeitgeber zufrieden zu stellen? Haben unsre Arbeitgeber jedoch schon einmal daran gedacht, ob unsre Lebensbedürfnisse mit dem Gebotenen zufrieden gestellt werden?

Wer von den Kollegen beantwortet mir die Fragen mit Rücksicht auf unser Ehrgefühl?

Rudolf Busse.

Der Hase als — Löwe!

Der „Verband Deutscher Privatgärtner“ — jene Organisation, die es mit Händen und Füßen weit von sich weist, in den Verdacht zu geraten, irgendetwas mit einer Gewerkschaft zu tun zu haben, die es sogar ablehnt, als Arbeitnehmerorganisation angesprochen zu werden — verbreitet gegenwärtig ein Werbeflugblatt dieses Inhalts:

„Privatgärtner Deutschlands!“

Überall im deutschen Lande regt es sich, alle Berufsgruppen, Lehrer, Ärzte, Techniker, Ingenieure, Architekten, Richter, Journalisten — von den Handwerkern und Arbeitern ganz zu schweigen. — Alle streben danach, Besserung ihrer sozialen Stellung, Hebung ihres Standes, mit einem Wort Standesvorteile zu erreichen. Alle diese Gruppen haben schon längst erkannt, daß sie nur geschlossen ihre wirtschaftliche Lage verbessern können. Alle wissen, daß Organisation wirtschaftlich gleichartiger Interessen die einzige Möglichkeit ist, die soziale Lage eines Standes zu verbessern. Nur bei den Privatgärtnern scheint die Erkenntnis noch nicht durchgedrungen. Macht man die Kollegen darauf aufmerksam, daß auch für sie eine Organisation existiert, die sich ehrlich bemüht, die Lage der Privatgärtner in sozialer und wirtschaftlicher Weise zu heben und zu bessern, so bekommt man wohl die Antwort: „Alles ganz gut und schön, aber es nützt ja doch nichts!“ oder: „Für uns Privatgärtner taugt das nicht.“ Doch Kollegen! rufen wir Euch zu. Es taugt schon! Werft einmal das entmutigende „Es nützt nichts!“ über Bord. Schließt Euch dem seit 1908 bestehenden Privatgärtner-Verbande an, der es sich zur Pflicht gemacht hat, in ruhiger, sachlicher, aber zielbewußter und energischer Weise die Interessen des Privatgärtnerstandes wahrzunehmen. Tausende gehören dem Verbande schon an, aber das genügt nicht. Erst dann werden die unklaren Rechtsverhältnisse in unserm Stande geklärt werden können, wenn die meisten der 40 000 Privatgärtner in unserm Verbande vereinigt sind. Wollen wir uns Geltung verschaffen, so müssen wir sein „Ein einzig Volk von Brüdern, vor keiner Not uns scheuen und Gefahr“. Wenngleich auch unsre erste Pflicht ist, für die Hebung unsres Standes einzutreten, so wollen wir auch nicht vergessen, daß wir auch in Bezug auf die wirtschaftliche Stellung der einzelnen Kollegen besond und fördernd eingreifen wollen. Wir haben für unsre Mitglieder einen vorzüglich arbeitenden Rechtsschutz eingerichtet, der mit Rat und wenn nötig auch mit Tat unsern Kollegen unentgeltlich zur Seite steht. Unser Stellennachweis, der gawweise geregelt ist, erleichtert den Kollegen das Auffinden von Arbeitsgelegenheit. Unsre Sterbeunterstützung hat den Zweck, die Witwen und Waisen unsrer Kollegen vor der ersten Not zu bewahren, sie gewährt den Mitgliedern des Verbandes nach dreimonatlicher Mitgliedschaft 150 Mk., nach einjähriger Mitgliedschaft 300 Mk., für dessen Ehefrau 75 Mk. bzw. 150 Mk. 5500 Mk. sind im letzten Jahre gezahlt worden. An Notunterstützung zahlte der Verband im letzten Jahre fast 2000 Mk. Eine Witwen- und Waisenunterstützung wird eingeführt. Geplant ist ferner die Errichtung eines Altersheims. Unsre Eingaben an den Reichstag haben schon öfter Erfolg gehabt, sowie überhaupt die sozialpolitische Tätigkeit mit an erster Stelle steht. Unsre Gemeinschaft umfaßt alle, vom Gartendirektor bis zum Gehilfen. Besonders aufmerksam machen wir auf unser Verbandsorgan „Der Privatgärtner“. Es enthält gediegene Artikel aus der Praxis, Abbildungen aus Privatgärten und den besten Kulturen, sowie sozialpolitische Artikel. Es vermittelt alle wichtigen Verbandsangelegenheiten

unter den Ortsgruppen und Mitgliedern. Das Verbandsvermögen beträgt 14 179,57 Mk., die Mitgliederzahl über 3000, die in 15 Gauen und über 100 Ortsgruppen ganz Deutschland umfassend, zusammen geschlossen sind.

Privatgärtner Deutschlands! Wer seinen Stand lieb hat, wer es wohl meint mit unserm herrlichen Berufe, der beherzige die Mahnung, die wir heute an alle ergehen lassen: „Tretet ein in unsre Reihen.“ Helft uns unsern Stand zu heben und zu fördern nach dem Grundsatz: „Alle für einen.“ Und Euch Kollegen aber, die Ihr bereits in unserm Verbande organisiert seid, rufen wir zu: „Werbt neue Mitglieder, jeder mache es sich zur Pflicht, im Laufe eines Jahres mindestens zwei Mitglieder dem Verbande zuzuführen.“

„Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“ sei unsre Parole.

Alles Nähere, Statuten usw. verlange man von dem Verbandsvorstand, z. H. des Herrn Garteninspektor Jung, Köln a. Rhein, Spichernstr. 25.“

Man traut seinen Augen kaum, wenn man die in diesem Aufruf enthaltenen Appelle liest. Hat sich denn da auf einmal ein Umschwung vollzogen? Mit solchen Worten und Hinweisen operieren sonst doch nur gewerkschaftliche Verbände. Die ganze Einleitung des Werbeflugblattes ist von unsern eignen derartigen Flugblättern nahezu im Wortlaut abgeschrieben!

Hat sich also wirklich ein Umschwung vollzogen? Keine Ahnung davon! Man fürchtet die Konkurrenz unsrer „Deutschen Privatgärtner-Vereinigung“ und macht nun deshalb jetzt in „starken“ Worten. Aber dadurch, daß ein Pudel sich eine Löwenmähne umhängte, wurde am Pudelcharakter noch nie etwas geändert. Und beim Hasen ist nicht anders.

Sand in die Augen! Weiter nichts ist das ganze Geseire. Immer wieder muß man sich vergegenwärtigen, daß die Verbandsführer erklärt haben, aus eigener Kraft nichts zu können, daß man dazu vielmehr die finanzielle Unterstützung der herrschaftlichen Arbeitgeber erbetteln müsse, wofür man auf jedwede Kritik schlechter Verhältnisse verzichtet. Immer wieder muß man sich erinnern, daß die gesamte Verbandsleitung Gegnerin aller Arbeitszeitverkürzung und aller Lohnerhöhungen ist, und daß sie diese Gegnerschaft mit dem Hinweis begründet hat, die erübrigte freie Zeit würde doch bloß „zum Geldverjuchzen“ verwendet, und dann würden weitere Forderungen erhoben.

Sand in die Augen! Klardenken sind damit nicht zu blenden. Der Angsthasenverband bleibt, was er war. Die erborgte Löwenmähne macht ihn obendrein bloß noch lächerlich.

Herrschaftsgärtnerisches.

Wir erhalten folgende Zuschrift als Berichtigung: Unter obiger Marke erschien in Nummer 44 dieser Zeitschrift ein Artikel, der sich in abfälliger Weise gegen den Unterzeichneten (Heinr. Weber, Obergärtner auf Villa Gültstein bei Herrenberg) richtete und der mit Entstellungen der Tatsachen durchwürt war. Eine Unwahrheit ist es, daß in dem Vertrag stehe, dem Gehilfen sei es verboten, mit dem Chauffeur zu sprechen und zu verkehren. Dies kann durch Einsichtnahme des betr. Vertrages bewiesen werden.

Betreffs Schließens des Gartentores wird in der Geschäftsordnung nur erwähnt, daß der Gehilfe für das Schließen mitverantwortlich sei; der Lehrling hat aber diese Arbeit zu besorgen, der Gehilfe hat letzteren nur zu ermahnen bzw. zu fragen, ob das Tor geschlossen ist und ich (der Obergärtner) habe hier und da zu kontrollieren. Ist das von dem Gehilfen etwa zuviel verlangt?

Der Urheber des Artikels soll mir beweisen, ob schon einmal über einen Gehilfen wegen Vergessens des Schließens die Strafe von 20 Pfg. verhängt wurde.

Was die Methode der Lehrlingsausbildung anbelangt, so bin ich mir darüber ganz klar und ich verliere weiter keine Worte, nur scheint der Urheber des Artikels ganz vergessen zu haben, daß in seiner eignen Lehrstelle das Kegel-Aufsetzen auch mit zur Lehrlingsausbildung gehörte. Wenn mein Lehrling, der vollständigen Familienanschluß bei mir hat, nach Feierabend aus freien Stücken in der Haushaltung etwas mithilft, wofür er seine Entschädigung, sei es in Form von theoretischem oder Zeichen-Unterricht, vollauf genießt, so geht das meiner Ansicht nach niemand etwas an; ich selbst wurde in einem Betrieb bei

zirka 45 Gehilfen als Lehrling zu derartigen Hausgeschäften kommandiert.

Was die Bezahlung anbetrifft, so ist auch in diesem Punkte der Wahrheit nicht die volle Ehre gegeben. Mein gegenwärtiger Gehilfe bezieht als Anfangsgehalt 75 Mk. nebst freier Wohnung, freier Heizung, freien Getränken, Kranken- und Invalidengeld frei, sodaß alles zusammengerechnet das Monatsgehalt (ohne ansehnliches Weihnachtsgeschenk usw.) sich auf über 100 Mk. beläuft, was jedenfalls der Bezahlung der Gehilfen in andern Betrieben gleichkommt. Der Urheber des Artikels hat eben, scheint, einen ganz andern Begriff von einer Haus- und Geschäftsordnung als ich; vielleicht kommt bei ihm der richtige Begriff einer solchen, wenn er älter ist, oder wenn er gar selbst einmal eine leitende Stellung zu bekleiden hat. Von all dem Nützlichen und Angenehmen, das mit dieser Stelle verbunden ist und wodurch alle die „miserablen Zustände“, wie es im Artikel 44 heißt, mit aufgewogen werden, hat der Urheber des Artikels mit keinem Sterbenswörtchen Erwähnung getan.

Dies mein erstes und letztes Wort, auf weitere Ausführungen lasse ich mich nicht ein.

Heinrich Weber, Obergärtner, Villa Gültstein bei Herrenberg (Württbg.).

AUS UNSERM BERUFE

Christliches. Schlechte Zeiten. In Nr. 35 d. Zeitung veröffentlichten wir den Wortlaut eines Zirkularschreibens, das der christlich-nationale Deutsche Gärtnerverband in Berlin an seine Mitglieder versandt und in dem Stein und Bein geklagt wird, daß die Versammlungen des größten Berliner Zweigvereins („Deutsche Eiche“) gar zu schlecht besucht würden und deshalb zumeist überhaupt Versammlungen nicht abgehalten werden könnten. „Wir müssen aber zusammenhalten hier im roten Berlin, wollen wir nicht ganz an die Wand gedrückt werden. ... Ist denn in den Reihen der christlich-nationalen Gärtner etwa kein Idealismus, keine Begeisterung mehr vorhanden? Hinweg mit der Trägheit und Gleichgültigkeit!“

Lamentation und Appell sind fruchtlos verhallt; Gleichgültigkeit und Trägheit sind seither sogar noch größer geworden. Wie in Berlin, so scheint es aber im Durchschnitt allenthalben bestellt zu sein. Was liegt nun näher, als sich nach anderer Hilfe umzusehen? Da ist vor allem der — „Verband Deutscher Privatgärtner“, eine Organisation, die mit dem christlich-nationalen Gärtnerverband doch eigentlich so vieles gemein hat. Ob der nicht für die christlich-nationale Sache und zu einer Verschmelzung oder vorerst wenigstens zu gemeinsamer Arbeit zu gewinnen wäre?! Dem Gedanken und Ziele eine Sondernummer zu widmen, könnte sich mindestens rechtfertigen. Als solche opferte man die Nr. 19 vom 12. September. Aber man bekam darauf eine ganz entschiedene Absage!, so vorsichtig und verbindlich man auch geschrieben hatte. „Wir hatten versucht“ (so schreibt die christliche Zeitung, 24. Oktober), „in gründlicher, sachlicher Weise das Problem nach den verschiedensten Seiten zu beleuchten. Wir hofften, die Führer des V.D.P. würden wenigstens den Versuch machen, soweit sie unsern Schlussfolgerungen nicht beitreten wollten, diese zu widerlegen oder abzuschwächen.“ Doch nichts von alledem! „Wir wollten mit ihnen sachlich diskutieren, die Antwort zeigt aber, daß es nicht möglich ist.“ „Alle Gründe und Tatsachen werden die Herren in der Leitung des V.D.P. nicht überzeugen. Wir hoffen nicht mehr darauf.“

Nach diesem Fehlschlag wendet man sich nun wieder einer „alten Liebe“ zu, nämlich dem berühmten — „Volksgeossen“ von 1904 und 1905. „Die Arbeitgeber sind nicht unsre Feinde, sondern unsre — nur unter andern Verhältnissen lebenden — Volksgeossen.“ So lautete ja 1904 und 1905 immer die beliebte christlich-nationale Redensart, die später allerdings aufgesteckt wurde, weil sie bei der Gehilfenschaft keine Zugkraft ausübte. Aber man kanns damit jetzt doch wieder einmal versuchen, indem man den Arbeitgebern damit schmeichelt. Und so verbricht denn Herr Hülser in Nr. 24, vom 21. November, unter der Überschrift „Alles ein Gemüse?“ einen dreieinhalbseitigen Artikel, in dem er den Arbeitgebern plausibel zu machen sucht, es wäre für ihre Interessen doch weit dienlicher, wenn sie die christlich-nationale Bewegung un-

terstützten, statt einen Standpunkt einzunehmen, wie solchen einmal (1905) der Handels-gärtner und Gruppenvorsitzende Esch-Wick-rath mit den Worten bekundet hat: „Im Grunde genommen ist es ein Gemüse, ob rot oder christlich-national“. Ein solcher Standpunkt verrate eine große Unkenntnis der Dinge. Und warum? Der „rote“ A.D.G.V. erstrebe (man falle nicht in Ohnmacht!) „die Abschaffung des privaten Unternehmertums, der Arbeitgeber“. Der christlich-nationale Gärtnerverband hingegen wolle weiter nichts wie die Gleichberechtigung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. „Und das sollte dem Arbeitgeber ein Gemüse sein?“

Die Organisation der gärtnerischen Arbeitnehmer sei an sich nicht mehr zu hindern, meint Herr Hülser. „Angesichts dieser nicht abzuwendenden Tatsache haben die Arbeitgeber ein unbedingtes Interesse daran, ihre Gehilfen oder doch einen möglichst großen Teil derselben nicht rot, sondern christlich-national organisiert zu sehen!“ Also: Es sei für die Arbeitgeber doch klüger, von zwei Übeln wenigstens das kleinere zu wählen, den christlich-nationalen Gärtnerverband gegen den A.D.G.V. zu unterstützen.

Herr Hülser läßt zwischen seinen Zeilen auch merken, daß der christlich-nationale Verband durchaus nicht abgeneigt wäre, seine Taktik der letzten Jahre, die auch den Streik als Kampfmittel guthieß, wieder aufzugeben: „Die deutsche Gärtnerei wird einer umso besseren Entwicklung entgegengehen, je mehr sie von gewaltsamer Erschütterung verschont bleibt.“

Diese neue Anbiederung bei den Arbeitgebern ist ein neuer deutlicher Beweis dafür, daß es beim christlich-nationalen Gärtnerverbande jetzt möglicherweise noch jämmerlicher bestellt sein dürfte, als wir vielleicht ahnen. Die Anbiederung darf als ein schlechtverhülltes Versprechen angesehen werden, die Taktik der Gelben aufzunehmen.

Indessen: Der christlich-nationale Verband wird erleben, daß es ihm hier nicht besser ergehen wird wie beim Privatgärtnerverbande. So dumm, wie Herr Hülser und die christliche Gärtnereizeitung die Arbeitgeber hält, sind sie wirklich nicht. Man wird zu den Kapriolen lächeln, und mit dem Lächeln — zur Tagesordnung übergehen. Die Gärtner-Christen sind doch allzu bedeutungslos, — selbst als Gelbe! Und sie werden noch bedeutungsloser werden, wenn erst einmal die neue römische Enzyklika in volle Wirksamkeit getreten sein wird.

Die Zeiten sind wirklich schlecht — für die angeblich Christlich-Nationalen. Unser Beileid dazu, Herr Hülser und Banner.

Weissensee bei Berlin. „In Schönheit sterben“ wollte der 23jährige Gärtnergehilfe Walter Müller, wohnhaft hieselbst Berliner Straße 21. Walter Müller war seines Lebens überdrüssig — aus unglücklicher Liebe und aus Angst vor Strafe wegen dieser Liebe. Aber das so schön vorbereitete ideale Hinüberschlummern in das bessere Jenseits wurde, wie es in solchen Fällen leider öfter geschieht, von rauen Händen solcher Menschen gestört, die für Schönheit und Idealismus keinen Sinn haben. Walter Müller befindet sich gegenwärtig im Weissensee Krankenhaus auf dem Wege körperlicher Besserung, mit der — hoffen wir es — auch sein seelisches Gleichgewicht wiederkehren möge. Wenn ihn, ob seiner eigenartigen Sterbevorbereitungen, derentwegen die Zeitungen jetzt einen „komischen Kauz“ nennen, so möge auch das beitragen, den jungen Menschen zu ernüchtern, und ihm Lebenstrotz einflößen. Mensch sein, heißt Kämpfer sein! lieber Walter. Tausenden und Abertausenden ist es schon viel schlechter ergangen wie dir, und sie leben doch weiter, haben solche und ähnliche Regungen überwunden und sind nachdem willensstarke, unbeugsame Kampfnaturen geworden. — Die Tageszeitungen berichten über diesen Fall: „Als ein Beamter der Weissensee Polizei in dem Hause Berliner Straße 21 zu Weissensee erschien, um den dort wohnenden 23jährigen Gärtner Walter Müller zu verhaften, fand er die Tür zu dem Schlafzimmer des jungen Mannes verschlossen. Da der Beamte einen Gasgeruch wahrnahm, drang er gewaltsam in das Zimmer ein und fand Müller unter höchst eigenartigen Umständen auf seinem Lager liegen. Von den Wänden des Zimmers hingen schwarze Schleifen herab und auf dem Tisch waren Blumenarrangements aufgebaut. Das Bett war in die Mitte des Zimmers gerückt und ebenfalls mit Blumen überschüttet. Zu Häupten des Mannes lag ein großer Kranz mit lang herabwallender schwarzer Schleife, auf der mit weißer Farbe die Worte gemalt waren „Mir selbst gewidmet“ auf der andern Schleife stand: „Möge mir die Erde leicht werden.“ Auf dem Deckbett fand man verschiedene Briefe, die an den Hauswirt, die Mutter des Lebensmüden und an die Kriminalpolizei adressiert waren. Man schaffte den Lebensmüden nach dem Weissensee Krankenhaus, wo er sich nach einiger Zeit erholte. Der Grund zu dem Selbstmordversuch ist folgender: Vor einiger Zeit erschien eines Abends bei Müller ein junges Mädchen, das dem Gärtner erzählte, daß es von seinen Eltern verstoßen sei. Müller behielt das Mädchen bis zum nächsten Morgen bei sich. Nach einigen Tagen erschien der Vater des Mädchens auf der Bildfläche und drohte mit einer Anzeige bei der Polizei. Tatsächlich erhielt Müller ein Schreiben der Staatsanwaltschaft, in dem er aufgefordert wurde, sich zu einer Vernehmung einzufinden. Um einem gerichtlichen Verfahren zu entgehen, beschloß

Müller, freiwillig aus dem Leben zu scheiden. In einem Schreiben an einen Bekannten, das er mit einem Trauerrand versehen und an dessen Kopf er drei schwarze Kreuze gezeichnet hatte, klagte er: „Wegen Liebe, gegen die es kein Heilmittel gibt, scheide ich aus dem Leben. Sterbetag, Donnerstag, 17. Oktober 1912. Schulden habe ich nicht. Den Kranz habe ich für mich selbst gebunden. Es ist mir sehr schwer gefallen, aber meine letzte Stunde ist gekommen. Der liebe Gott beschütze unsern lieben Kaiser, damit stets Friede in Deutschland herrscht.“ An seine Geliebte hat Müller einen Brief gerichtet, in dem er ihr die Schuld an seinem frühen Tode beimißt und ihr prophezeit, daß sie keine Ruhe finden werde.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725. Vorsitzender Josef Busch.

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 1. Dezember bis 7. Dezember ist der Beitrag für die 49. Woche fällig.

— Sämtliches Agitationsmaterial ist von den Gauleitern zu beziehen. Die Hauptverwaltung überweist in Zukunft alle derartigen Bestellungen. Es ist dies der Übersichtlichkeit wegen erforderlich.

— Empfangsbestätigungen über die Abrechnung für das III. Quartal ist den Verwaltungen zugegangen, und ersuchen wir um Nachprüfung.

— Durch alle Ortsverwaltungen und Zahlstellen zu beziehen: Kalender 1913 für 60 Pfg., Geschäftsbericht 1909—1912 für 10 Pfg., Protokoll der Generalversammlung für 10 Pfg., Futterale für Mitgliedsbücher (Kunstleder) 30 Pfg.

— Kalender-Versand 1913 betreffend. Einige größere Verwaltungen haben bisher nur Teillieferungen erhalten. Der Rest wird inzwischen eingetroffen sein.

— Vakanzenliste betreffend. Einzelbesteller von Vakanzenlisten erhalten diese nur noch, wenn ihre Mitgliedschaft von der zuständigen Verwaltung bestätigt ist. Eine bloße Angabe der Mitgliedsnummer genügt nicht. In allen Verwaltungen und Zahlstellen, die regelmäßige Versammlungen abhalten, liegt die Vakanzenliste zur Einsicht aus.

— Düsseldorf. Arbeitslose Kollegen, die auf Landschaft (Winterarbeit) arbeiten wollen, mögen sich, am besten direkt persönlich, an Kollegen Link, Düsseldorf, Wallstr. 10, wenden.

— Leipzig. Unser Büro ist vom 1. Dezember 1912 ab bis auf weiteres Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr geöffnet. Der Vorstand.

— Stuttgart. Samstag, den 7. Dezember, punkt 9 Uhr, Versammlung der Ortsverwaltung im Gewerkschaftshaus, Zimmer 14. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Neben-Verdienst!

Für Herren, welche Beziehungen zu Lieferanten von Bedarfs-Artikeln für Handels- und Herrschaftsgärtnereien haben, eröffnet sich eine vorzügliche Gelegenheit zu leichtem Neben-Verdienst durch die Vermittlung von Inseraten für die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“. Leichtes Arbeiten, da feststehender, überall gleichmässiger Tarif. ∴ Näheres durch die alleinige Inseraten-Regie der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“

Josef Wichterich, Leipzig

Postschiessfach
176



Revolver-Böller

in zu bestimmenden Intervallen

• **automatisch feuernd** •
zum Verscheuchen von Vögeln, Wild und sonstigen Schädlingen aus Gärten, Weinbergen, Feldern etc.

Wirkung zuverlässig.

Pfahlschuss-Automat

zum Töten von Raubvögeln.

Kataloge S. S. gratis und franko.

Bergmanns Industrie-Werke

Gaggenau (Baden).

Pfosten.

Fertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus an. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen Formen mit genauer Gebrauchsanweisung oder auch Detailzeichnungen für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig.

H. & R. Reglin, Stargard i. Pommern, Zementwarenfabrik.

Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtnerei betreffende, gründliche wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt

Köstritz

der stärksten besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst.
3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
4. Kursus für Obstbautechniker.

Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch

Direktor Dr. H. Settegast.

Zur Binderei empfehle:

Cycas II 10 St. 8 Mk., Wachs-Rosen 100 St. 1.25, 1.50, 2 Mk., Immortellen Bund 48, 56, 70 Pfg., Ilexbeeren Gros 15 Pfg., Kranzblumen, 5-7 cm gross, weiss und bunt, 1000 St. nur 4 Mk., Wachs-Chrysanthemum, 100 St., 8 cm gross, 1.80 Mk., Wachs-Dahlien, 100 St., 11 cm gross, 2.60 Mk., Flieder 600 Bogen 3.45 Mk., Wachrosenpapier Buch 30 Pfg., Holzbast kg 90 Pfg., farbig kg 2 Mk., Gold- und Silbermyrten Gros 1.20 Mk., Wachs Postk. 3.60 Mk., Vasen- und Herbenblumen, langstielig, 100 St. 4, 6, 10 Mk., Zapfen 100 St. 30 Pfg.

Jeder neue Kunde erhält, sobald er für 10 Mk. bestellt, für seine Frau eine Strausfeder, ca. 1/2 m lang, gratis.

Alle Binderel-Artikel. Anerkannt leistungsfähiges Welthaus.

Hermann Hesse, Dresden
Scheffelstrasse 61-65.

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwundlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschnürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwundliche Winterschutzdecken, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtspeisen.

Alb. Jaumann, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation

Handgeschmiedete Klingen. Erstklassiges Fabrikat. Unerreicht in Schnitfähigkeit. Handliche Formen. Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.

Eugen Hahn Gartenwerkzeug-Fabrik gegr. 1839 — Tel. 503 **Ludwigsburg 8.**

Hilfs-Redakteur

für gärtnerische Fachzeitschrift gesucht mit fotttem Stil und guten Kenntnissen in wirtschaftlichen Fragen. Angebote mit kleinem Aufsatz u. Gehaltsansprüchen unt. Redakteur, Schliessfach 131, Erfurt.

Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20-30%, leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt

Lochmühle, Wernigerode.

Frei für Inserate!

Anfragen an die alleinige
Inseraten-Annahme
Josef Wichterich
Leipzig, Schillerstrasse 7.



Regenmäntel

von 7 Mk. a. garant. wasserd. Oeltuch ferner Oel-Jacken, -Hosen, -Überziehkleider, -Hüte etc. Fabrikniederlage von Gummi- und Loden-Mänteln Preisbilligst. Hauptkatalog und Proben gratis. Norddeutscher Regenmäntelversandhaus Holst. Fritz Knecht Lütfensee i. Holst. Gegründet 1866

Neue Konstruktion: Schmiedeeiserne Fenster jeder Art Frühbeefenster

je nach Grösse, schon von 350 Mark an pro 100 Stück liefert

Spezial-Werkstätte f. eiserne Fenster

Wilh. Hamm, Schlosserstr. 1, Esslingen

Gärtnerei

konkurrenzlos, direkt beim Bahnhof einer Oberamtsstadt im württemberg. Unterland und in höchster Nähe einer grossen Handels- und Industriestadt, wird wegen Krankheit des Besitzers verkauft.

Die Gärtnerei ist auf modernste eingerichtet und noch sehr erweiterungsfähig. Es sind feste Lieferungen vorhanden, so dass auf eine bestimmte Einnahme gerechnet werden kann. Ein tüchtiger und umsichtiger Mann, der über ca. 6000 Mk. verfügt, findet hier eine glänzende Existenz.

Näh. Südd. Immobilien-Zeitung, Heilbronn, Kaiserstrasse Nr. 22, I.

Gärtnerei

Sanatorium Zackental bei Petersdorf i. Riesengebirge sofort zu verpachten. Näheres im Sanatorium.

Gelegenheitskäufe

Bekannte Bücher etc. über Gartenbau, Obstbau, Gartenkunst etc. antiquarisch, vorzüglich erhalten, zu wesentlich ermässigten Preisen. Verzeichnis an ersuchter Interessenten unumst.

Hans Friedrich Buchhandlg. Leipzig C., Rollstrasse 11. — Auch Verzeichnis neuer Fachschriften kostenlos. —

Für 39 Mark

liefert 1a. modernes Plüsch-Sofa Fritz Denninghoff, Unna i. W. Pusterbuch gratis. Viele Anerkennungschriften.

Kleiderfabrik und Weberei
E. Fritzsche
Niederoderwitz i. S. Konkurrenzlos! Franko! Erdfarbig, Dreidraht-Lederhose 1a 5 Mk. 11.450 Mk. III 3.50 Mk. Samt-Manchester-Hosen, Stoff-Anzüge. Muster franko. Vertretung lohnend.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Ad. Hertrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft selbstst. Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 10. Versamml. um die Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, I. Eingang Heiderstr. 34. Berlin N. Rest. P. Dümke, W. Gissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat. Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15. Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (u. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft Rheinweg 38; 7 bis 9 Uhr abends. Bremen. Beerhorns Etablissement, Schwachhauser Chaussee 273. Bez. Versamml. j. 2. Sonntag i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzufr. Gut. Mittagstisch.	Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vordem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen. Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal. Coblenz. Versammlung Samstags n. d. 1. Rest. Plum, Löhstr. 83. Stellennachweis und Unterstützung Otto Klump, Schanzenpforte 10, II. Cöln a. Rh. Restaurant Maubach, Schaafenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachweis: Gr. Witschgasse 50, II. Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Rest. Kühl, Westwall 100. Stellennachw. b. Koll. Gotzen, Hülsstr. 39. Sprechst. v. 12^{1/2}-3, abds. v. 6-9 U. Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törner, Hohe Str. 103, II.	Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 tlg. Samstags. Herberge daselbst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. Essen (Ruhr). Rest. z. Söngerheim, Kastanienallee 88/90. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Bismarckstrasse 20, I. Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzstr. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda. Hager i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tlg. Samstags. Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. Hamburg-Hohelut. M. Lewerenz, Wangelstr. 64, Verkehrsl. d. Gärtner Holteuf. Versamml. 2. und 4. Dienstag im Monat. Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. II. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.	Lankwitz b. Berlin. Verkehrs- u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats. Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge. Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds. Sonntags 11 bis 12 Uhr. Lübeck. Versammlung Sonnabend nach dem 1. jeden Monats. Rest. z. d. 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33. Magdeburg. Knochenhauerstr. 27-28, I. Eing. Packhofstr. Vereinsl. Zentralherberge: Kleine Klosterstr. M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 15. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskunft b. Hr. Müller, Rheydter Strasse 320. Nieder-Schönhausen. Restaurant F. Pinosky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal. Nürnberg. Restaur. Albighartner, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstags.	Sollingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45, Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 tlg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff. Steglitz. Restaur. Fritz Heilmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15. Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95. Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt. Velbert i. Rhld. Stellennachweis u. Herberge im Restaur. zur Tonnalle, H. Otting, Poststrasse. Weissensee b. Berlin. Restaurant Reimann, Wörthstr. 23. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon. Wiesbaden. Gewerkschaftsh. Haus, Wehrstrasse 49. Daselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6-7. Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Mieck, Karlstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.
---	--	---	--	--